

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Die Carl Zeiss AG veranstaltet vom 24.01.2023 bis zum 30.04.2023 (Aktionszeitraum) eine Trade-In-Aktion. Teilnehmer der Aktion erhalten nach Kauf eines teilnahmeberechtigten ZEISS Produkts und Rückgabe eines Produkts aus den Kategorien Zielfernrohre, Ferngläser oder Wärmebildgeräte einen Trade-In-Betrag per Banküberweisung, sofern die nachstehenden Teilnahmebedingungen vollständig erfüllt sind.

Zur Teilnahme an der Aktion berechtigt sind ausschließlich private Endkunden (Verbraucher i. S. d. § 13 BGB) ab 18 Jahren, die ein teilnahmeberechtigtes ZEISS Produkt bei einem stationären Fachhändler oder auf dessen Onlinekanal in einem der teilnehmenden Länder erworben haben. Mitarbeiter der Carl Zeiss AG und der TechProtect GmbH sowie sonstige Mitarbeiter der an der Ausrichtung und Durchführung der Aktion beteiligten Unternehmen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die an der Aktion teilnehmenden ZEISS Produkte sowie die Trade-In-Beträge finden Sie hier:

[Ferngläser](#)

[Zielfernrohre](#)

[Wärmebildgeräte](#)

Es ist nur möglich ein Fernglas gegen ein Fernglas, ein Zielfernrohr gegen ein Zielfernrohr und ein Wärmebildgerät gegen ein Wärmebildgerät zu tauschen.

Der Kauf von gebrauchten, überholten oder defekten Geräten ist von der Auszahlung eines Cashback-Betrags ausgeschlossen. Den Nachweis dafür, dass eine entsprechende Exklusion nicht vorliegt, trägt der Teilnehmer.

An der Aktion nehmen folgende Länder teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Großbritannien

Die Teilnahme an der Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Jedes Produkt, d.h. jede Seriennummer, ist einmal an der Trade-In-Aktion teilnahmeberechtigt.

2. Teilnahme an der Trade-In-Aktion

Für Teilnehmer, die gemäß Ziffer 1. dieser Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt sind, gilt der folgende Ablauf:

1. Um an der Trade-In-Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer nach Kauf eines teilnahmeberechtigten ZEISS Produkts im Aktionszeitraum, zunächst online unter tradein.zeiss.com bis spätestens 20.05.2023 ordnungsgemäß einen Antrag gestellt haben. Dabei ist es erforderlich Angaben zum gekauften Produkt und zum Teilnehmer zu machen sowie eine Kopie des Kaufbelegs hochzuladen. Als Kaufbeleg gilt eine Rechnung oder ein Kassenbon, das Einreichen einer Bestellbestätigung ist nicht ausreichend. Folgende Kriterien müssen auf dem Kaufbeleg ersichtlich sein: Produktbezeichnung, Händlerdaten, Einzelpreis, Gesamtsumme, gewährte Rabatte und das Kaufdatum. Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung per E-Mail, sobald sein Antrag eingegangen ist.

Sofern der Antrag eines Teilnehmers unvollständig ist oder das hochgeladene Dokument den Teilnahmebedingungen nicht entspricht, bekommt der Teilnehmer eine Benachrichtigung per E-Mail und erhält die Möglichkeit, innerhalb von 7 Tagen ab Versand der Benachrichtigungs-E-Mail, die fehlenden Informationen oder ein passendes Dokument per E-Mail nachzureichen. Erfüllt der

Teilnehmer die Teilnahmebedingungen weiterhin nicht, ist eine Teilnahme an der Trade-In Aktion nicht möglich und der Antrag wird storniert.

2. Nach erfolgreicher Prüfung aller Daten erhält der Teilnehmer per E-Mail eine Bestätigung sowie die Einsendeadresse, an die das Rückgabeprodukt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail auf eigene Kosten eingeschickt werden kann. Mit der Übergabe des Produkts an den Logistik-Dienstleister geht das Eigentum an dem Produkt auf die Carl Zeiss AG über. Falsch eingeschickte Produkte können nicht retourniert werden.

3. Eine Auszahlung des Trade-In-Betrags erfolgt nur, wenn vom Teilnehmer alle zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden und alle notwendigen Unterlagen sowie das Rückgabegerät erhalten wurden. Die Auszahlung des Trade-In-Betrags erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab erfolgreicher Prüfung des eingeschickten Geräts durch Überweisung auf das bei der Registrierung angegebene Bankkonto des Teilnehmers. Die Zahlung kann nur auf Bankkonten aus dem Land getätigt werden, in dem der Kauf und die Teilnahme an der Trade-In-Aktion erfolgt sind.

4. Eine Auszahlung ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer:

- a) kein teilnahmeberechtigtes Produkt erworben hat und/oder
- b) keinen Trade-In-Antrag gestellt hat und/oder
- c) nicht alle für den Antrag erforderlichen Unterlagen bereitgestellt hat und/oder
- d) den Antrag nicht innerhalb der genannten Fristen online gestellt hat und/oder
- e) das teilnahmeberechtigtes Produkt nicht bei einem Händler in einem der teilnehmenden Länder erworben hat und/oder
- f) keinen gültigen Kaufbeleg eingeschickt hat und/oder
- g) kein Rückgabeprodukt aus den Kategorien Zielfernrohre, Ferngläser oder Wärmebildgeräte eingeschickt hat und/oder
- h) die erforderlichen Angaben unvollständig oder nicht korrekt sind und/oder
- i) den Kaufvertrag für das Produkt rückgängig gemacht hat (Rücktritt, Anfechtung o. ä.)

Weiterhin ist die Auszahlung ausgeschlossen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sich der Teilnehmer bei der Teilnahme an der Aktion unerlaubter Hilfsmittel (z.B. Bots oder automatisierter Skripte) bedient hat oder in sonstiger, nicht regelkonformer Art und Weise versucht hat, sich oder Dritten durch Manipulation oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Vorteile zu verschaffen oder in sonstiger Weise die Aktion negativ oder entgegen den Teilnahmebedingungen zu beeinflussen. Gleiches gilt für Personen, die Kassenbons veröffentlichen oder kommerziell, beispielsweise über Online-Plattformen, verkaufen. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses von der Aktion verfallen etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers, auch wenn die Auszahlung bereits bestätigt oder durchgeführt wurde. Die Carl Zeiss AG behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf unrechte Teilnahme oder aus Qualitätssicherungsgründen, den Originalkaufbeleg oder weitere Belege postalisch anzufordern. Die Portokosten für die Einsendung trägt der Teilnehmer.

3. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Trade-In-Aktion unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Carl Zeiss AG behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit abubrechen oder zu modifizieren.

Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Teilnehmer diese Bedingungen erfüllt. Durch Stellen eines Antrags erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen einverstanden.

Diese Aktion beeinträchtigt nicht die gesetzlichen Rechte des Käufers.

Durch Akzeptieren dieser Bedingungen versichert der Teilnehmer, dass er Eigentümer des Produkts ist und keine Ansprüche Dritter (z. B. Eigentumsvorbehalt) auf dieses Eigentum bestehen.

Die Carl Zeiss AG und die TechProtect GmbH übernehmen keine Verantwortung für verloren gegangene, verspätete, beschädigte oder fehlgeleitete Erstattungsanträge außer im Falle von

grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen. Die Carl Zeiss AG und die TechProtect GmbH übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für technische Fehler bzw. Hardware-, Software-, Server-, Website- oder sonstige Fehler bzw. Schäden jedweder Art.

Im Trade-In-Betrag sind alle Steuern enthalten. Handelt es sich dabei um einen steuerpflichtigen Gewinn, liegt jede mögliche Steuerschuld und Verbindlichkeit beim Empfänger.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Kopien dieser Teilnahmebedingungen sind auf der Aktionswebsite zu sehen und können kostenlos per E-Mail von der am Ende dieser Teilnahmebedingungen angegebenen Adresse bezogen werden.

Für diese Cashback-Aktion gelten die folgenden Kontaktdetails:

E-Mail: zeiss-trade-in@techprotect.de

Website: tradein.zeiss.com